

ifdm 2008

4. Internationales Forum zum Disability Management

Disability Manager aus der ganzen Welt tauschen Erfahrungen aus

IFDM 2008
BCC Berlin
23.9.2008

Disability Management in handwerklichen Kleinbetrieben –
das Vorgehen der IKK Nord als Beispiel für die gesetzlichen
Krankenkassen

Ralf Hermes,
Vorstand der IKK Nord

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, dass ich Ihnen heute in diesem internationalen Rahmen aus unserer Arbeit mit den handwerklichen Kleinbetrieben bei der Rückkehr von Kranken in den Arbeitsprozess berichten und dabei auf die Bedeutung des Disability Managements eingehen kann.

Erst einmal kurz etwas zu meiner Person:

Ich bin Ralf Hermes, Vorstand der Innungskrankenkasse Nord, kurz IKK Nord genannt. Die IKK Nord wurde vor über 120 Jahren von Handwerksinnungen gegründet, die bereits damals den Wert einer eigenen Krankenversicherung, die ihren Service und das Leistungsangebot an den Bedürfnissen des Handwerks ausrichtet, zu schätzen wussten.

Heute erstreckt sich die IKK Nord nach einigen Fusionen auf die Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen und betreut über 220.000 Versicherte.

Die IKK Nord bietet den Handwerksbetrieben in den genannten Bundesländern seit vielen Jahren eine umfassende betriebliche Gesundheitsförderung und den Versicherten eine individuelle und persönliche Sozial- und Gesundheitsberatung an.

Seit dem Inkrafttreten des § 84 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX wird zusätzlich an einem Modell zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement gearbeitet.

Damit sollen Vorteile für Betriebe und die Beschäftigten aus der gesetzlichen Verpflichtung geschaffen werden.

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zum Eingliederungsmanagement sind für handwerkliche Kleinbetriebe vielfach mit Schwierigkeiten verbunden: In den Betrieben ist die gesetzliche Bestimmung nicht bekannt, oft gibt es keinen Betriebsrat, in vielen Betrieben war seit Jahren niemand länger als sechs Wochen krank. Es fehlt daher häufig an der Einsicht, sich mit dem Eingliederungsmanagement beschäftigen zu müssen.

Die Träger der Rehabilitation - und dazu gehört auch die IKK Nord - haben die Arbeitgeber bei dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement zu unterstützen. Da die IKK die Bedürfnisse des Handwerks in der Ausrichtung der Serviceangebote in den Mittelpunkt stellt, lag es nahe, hier in die Offensive zu gehen. Die durch das Eingliederungsmanagement erreichte Verkürzung der Arbeitsunfähigkeit erspart nicht nur dem Betrieb, sondern auch den Trägern der Rehabilitation, Kosten. Deshalb besteht auch ein großes wirtschaftliches Interesse der IKK an einer erfolgreichen Eingliederung. Da das für Betriebe unschwer zu erkennen ist, erwarten sie zu Recht Unterstützung von der IKK und den anderen Trägern der Rehabilitation. Kleinbetriebe wünschen eine einzige Telefonnummer, unter der sie beraten werden und über die sie einen konkreten Case-Manager einschalten können, der nicht nur medizinischer, sondern auch rechtlicher oder psychologischer Experte ist.

Zur Qualifizierung der Berater gibt es vom Gesetzgeber keine Vorgaben. Während die Träger der Unfallversicherung ihre Berufshelfer in großer Zahl zu Disability Managern weitergebildet haben, beschäftigen sich bei den Trägern der Krankenversicherung nur vereinzelt Krankengeld-Fallmanager und Soziale Dienste mit dem Thema.

Die Mitarbeiter/-innen der Sozial- und Gesundheitsberatung der IKK Nord - es handelt sich hier überwiegend um Diplom-Sozialpädagogen/-innen - wurden in Kooperation mit dem DGB-Bildungswerk weiterqualifiziert und als Disability Manager CDMP zertifiziert. Auch wenn die meisten unserer Berater über langjährige Erfahrungen in der Betreuung der Versicherten und der Handwerksbetriebe verfügen, ist es erforderlich, das Verständnis der Zusammenhänge, Ziele und Anforderungen an ein Betriebliches Eingliederungsmanagement zum Standardwissen zu machen. Dabei kommt es nicht nur auf die umfassenden Kenntnisse im Sozialrecht an, sondern auch auf die Sicherheit in der Kommunikation mit Versicherten und Arbeitgebern, auf Verhandlungsgeschick, Wahrnehmungsvermögen und Sensibilität - auch beim Daten- und Vertrauensschutz - . Die IKK Nord wurde durch den Kauf einer Unterlizenz bei der Deutschen Unfallversicherung als einzige Krankenkasse Mitglied des CDMP-Bildungsverbundes in Deutschland.

Für einen handwerklichen Kleinbetrieb ist die Bezeichnung Disability Manager fremd und ungewohnt. Hier sollte man ihn nicht verwenden. In den Netzwerken mit den anderen Beteiligten bei der Eingliederung hat es sich aber als hilfreich erwiesen, dass die Qualifikation der von der IKK Nord eingesetzten Berater erkennbar ist.

Der IKK Nord kommen auch die in vielen Jahren mit einer großen Zahl von handwerklichen Kleinbetrieben gesammelten Erfahrungen in der betrieblichen Gesundheitsförderung zugute. Dazu steht ein Team von fest angestellten Mitarbeiter/-innen verschiedener Professionen zur Verfügung. Nach erfolgreicher Durchführung einer umfassenden Betrieblichen Gesundheitsförderung zahlt die IKK Nord einen Bonus an die Beschäftigten und den Betrieb, der sich aus dem Krankenversicherungsbeitrag berechnet. Die ohnehin große Nachfrage aus dem Handwerk konnte mit der Einführung der Bonuszahlung nochmals gesteigert werden.

Das Präventionsteam arbeitet intensiv mit der bereits erwähnten Sozial- und Gesundheitsberatung zusammen. Der Zugang zu den Betrieben für die Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements kann sich über die Betriebliche Gesundheitsförderung ergeben. Umgekehrt werden Betriebe im Rahmen der Beratung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement für den präventiven Ansatz der Betrieblichen Gesundheitsförderung sensibilisiert. Die inhaltliche Verbindung mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der Beratungen führt zu einem umfassenden Betrieblichen Gesundheitsmanagement in den Handwerksbetrieben.

Ein gemeinsames Vorgehen unter gegenseitiger Nutzung der vorhandenen fachlichen Ressourcen hat die IKK Nord bisher mit der Fleischerei-

Berufsgenossenschaft und der Metall-Berufsgenossenschaft abgesprochen. Damit soll vermieden werden, dass Kleinbetriebe mehrfach und von unterschiedlichen Institutionen zum gleichen Thema angesprochen werden.

Die Erkenntnisse aus den bisherigen Aktivitäten haben auch bereits zu Änderungen in unseren Verwaltungsabläufen bei der Betreuung von Mitgliedern geführt, die arbeitsunfähig krank sind. Während vielerorts noch spekuliert wird, wie die Beschäftigten darauf vorbereitet werden können, dass ihr Arbeitgeber nach einem sechswöchigen krankheitsbedingten Ausfall mit ihnen ein Gespräch führen möchte, geben wir als erste Krankenkasse allen unseren Mitgliedern kurz vor dem Ende der sechswöchigen Entgeltfortzahlung schriftlich dazu einen Hinweis und bieten auch Unterstützung durch die IKK an.

Insbesondere die Einrichtungen des Handwerks in Schleswig-Holstein erkannten die Notwendigkeit, sich mit der Betrieblichen Eingliederung zu beschäftigen, da durch den bereits einsetzenden demographischen Wandel bei gleichzeitig verbesserter Auftragslage in einigen Handwerksgewerken bereits Fachkräfte knapp werden. Das wird verstärkt durch die Abwanderung von Fachkräften in das benachbarte Dänemark.

So konnte die IKK Nord im Oktober 2007 mit den Kreishandwerkerschaften in Schleswig-Holstein einen „Verein zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung im Handwerk e.V.“ gründen. Ziel des Vereins ist es, den Handwerksbetrieben die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zu erleichtern und die Weiterbeschäftigung von Fachkräften mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder altersbedingten Einschränkungen zu fördern. Bei der Vereinsgründung kamen den Beteiligten die positiven Erfahrungen des gemeinsamen Vorgehens bei Suchtproblemen im Betrieb zugute.

Hierfür wurde vor jetzt schon fast zwanzig Jahren ebenfalls mit den gleichen Partnern in beiden Handwerkskammerbezirken in Schleswig-Holstein ein Verein gegründet: Der Handwerker-Fonds Suchtkrankheit e.V.

Die Suchtprävention, die Motivation zur Therapie und die anschließende betriebliche Eingliederung stehen hier im Vordergrund der Arbeit.

Der neu gegründete Verein führt seit dem 1. Januar 2008 in Schleswig-Holstein ein Modellprojekt durch. Kernelemente des Projektes sind die Beratung und Information zur Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements und das Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen, die eine Rückkehr in den Betrieb und die Übertragung von Tätigkeiten ermöglichen, die auch mit den körperlichen Einschränkungen ausgeübt werden können. Im Idealfall kann diese Qualifizierung bereits frühzeitig während des Krankengeldbezuges durchgeführt werden.

Das Projekt trägt den Namen „esa – eingliedern statt ausgliedern“ und wird für die Dauer von drei Jahren vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein gefördert. Die IKK Nord hat den Teamleiter der Sozial- und Gesundheitsberatung und den Vertriebsbeauftragten für das Handwerk für Schleswig-Holstein mit jeweils 50 v.

H. der Arbeitszeit in das Projekt abgeordnet. Sie übernehmen die Aufgabe der Fachkoordination. Durch die Projektförderung konnten Ressourcen geschaffen werden, um in Betrieben auch dann zu beraten, wenn die betroffenen Beschäftigten nicht Mitglied der IKK Nord sind.

Bereits bei den vorbereitenden Arbeiten für das Projekt und bei der Vereinsgründung war das große Interesse der Partner aus dem Handwerk zu spüren. Seit dem Start im Januar dieses Jahres besteht vermehrt die Bereitschaft, Zeiten für Präsentationen des Projektes im Rahmen von Innungsversammlungen, Obermeister-Tagungen oder bei anderen Anlässen zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird das Thema in die Betriebe getragen. Einzelfälle werden zahlreich von den Betrieben an das Projektbüro gemeldet und der Beratungsbedarf geprüft. Diese Resonanz hat die Erwartungen bei weitem übertroffen.

Das Projekt wird vom neu gegründeten Institut für Leistung, Arbeit & Gesundheit evaluiert. Leiter ist Dr. Michael Bau, der bereits Erfahrungen im Rahmen von Forschungsprojekten mit den Themen Gesundheit, Alter und Demographie gesammelt hat. Es wurde eine Projektsteuerungsgruppe gebildet, in der auch ein Geschäftsführer einer Kreishandwerkerschaft mitarbeitet.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Sozialleistungsträgern wird derzeit ausgebaut und intensiviert. Das gilt besonders für einige Träger der Unfallversicherung. Nach den bisherigen Gesprächen erwarten wir vielfältige Kooperationsmöglichkeiten, mit Vorteilen für alle Beteiligten. Aus dem Bereich der Privaten Krankenversicherung konnte die Signal Iduna und der GenRe-Rehadienst als Partner und Förderer gewonnen werden.

In der IKK Nord wird durch die für den Erhalt des Zertifikates als Disability Manager CDMP erforderlichen Weiterbildungen dafür gesorgt, dass die Beratungen der Betriebe und Beschäftigten durch die Sozial- und Gesundheitsberatung unter rechtlichen und ethischen Gesichtspunkten korrekt erfolgt.

Fachtagungen, die wir mit Partnern gemeinsam durchführen, werden inhaltlich so ausgerichtet, dass sie für die CDMP-Re-Zertifizierung anerkannt werden.

Der als Geschäftsführer und Fachkoordinator in das Projekt abgeordnete IKK-Mitarbeiter wurde zusätzlich zu seiner Qualifizierung als Disability Manager CDMP zum Demographie-Berater ausgebildet.

Der Organisationsaufbau des Projektes und die Einarbeitung der neuen Projektmitarbeiterin sind abgeschlossen.

In vielen Veranstaltungen des Handwerks – wie zum Beispiel Innungsversammlungen und Obermeistertagungen - konnte das Projekt bereits vorgestellt werden. Für zahlreiche Einzelfälle wurde von Betrieben Unterstützungsbedarf beim esa-Projektbüro angemeldet.

Die Beratungen werden für die Evaluation des Projektes esa einheitlich dokumentiert. Anfang 2009 wird eine Auswertung dieser Dokumentationen zeigen, was bewegt werden konnte. Anschließend erfolgen eine Überprüfung der Vorgehensweise und gegebenenfalls eine Anpassung.

Die Deutsche Rentenversicherung Nord und die DRV Bund haben die Gemeinsamen Servicestellen und die Reha-Fachberater über unser Projekt informiert. Die Reha-Fachberater wurden angehalten, uns bei der Betreuung zu unterstützen. Andererseits haben wir zugesagt, den Beratern der DRV zu helfen, wenn sie Kontakte zu den Handwerksbetrieben oder Kreishandwerkerschaften benötigen, ihnen aber der Zugang fehlt oder sie nicht vor Ort präsent sind. Gemeinsam wollen wir uns mit den Themen „stufenweise Wiedereingliederung“, „berufsspezifische medizinischer Rehabilitation“ und „Qualifikationsmaßnahmen des Handwerks als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben“ beschäftigen. Hier wollen wir gemeinsam lernen und neue Wege beschreiten. Dazu ist auch ein gemeinsames Treffen der Sozial- und Gesundheitsberatung mit den Reha-Fachberatern geplant. Die DRV Nord prüft derzeit, ob sie dem neuen Verein beitreten will.

Als nächste Schritte sind geplant:

- die Information des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, damit im Rahmen der Begutachtung von Arbeitsunfähigkeitsfällen bei Handwerkern auf die neuen Möglichkeiten hingewiesen wird
- die Information der Leistungserbringer wie Ärzteschaft, Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen mit Unterstützung der Kassenärztlichen Vereinigung und des Vereins „Netzwerk Betrieb und Rehabilitation e.V.“
- persönlicher Austausch mit den Beratern des Integrationsamtes und der Integrations-Fachdienste.

Diese Schritte sind derzeit in Vorbereitung. Wenn man bedenkt, dass dieses Projekt erst am Beginn dieses Jahres gestartet wurde, ist bis heute schon viel erreicht worden.

Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem offenen und kooperativen Ansatz im deutschen Sozialsystem beispielgebend handeln. Die zunehmenden finanziellen Einschränkungen in unserem Sozialsystem fordern neue Wege in der Betreuung und Versorgung von Kranken. Hier sind wir bereits einen Schritt weiter als andere. Vielleicht ergeben sich aus der heutigen Tagung ja auch neue Partnerschaften.

Weitere Informationen finden Sie auf den hier angegebenen Websites

www.esa-sh.de, www.handwerker-fonds.de und www.ikk-nord.de.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.